

***Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der
Stadt (VERSS)***

von

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Rita Haverkamp: Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt (VERSS), in:
Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen
Präventionstages. Hannover 2015, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3200

Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt (VERSS)

Eine Einführung in die Fallstudie Kriminalprävention

Rita Haverkamp, Meike Hecker, Tim Lukas & Jan Starcke

Inhalt

1	Projektbeschreibung	1
1.1	Einführung in das Gesamtprojekt	1
1.2	Fallstudie Kriminalprävention	2
1.2.1	Theoretischer Hintergrund	3
1.2.2	Struktur der Fallstudie	4
2	Erste Ergebnisse	6
2.1	Sozialstruktur in Stuttgart und Wuppertal	7
2.2	Kriminalität in beiden Städten	8
2.3	Präventionslandschaft	10
2.3.1	Wuppertal	10
2.3.2	Stuttgart	12
3	Zusammenfassung und Ausblick	14

1 Projektbeschreibung

1.1 Einführung in das Gesamtprojekt

Im folgenden Beitrag werden das Verbundprojekt „Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt“ – kurz VERSS – und dessen beteiligte Partner¹ vorgestellt. Die Forschungsarbeit wird durch die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ ermöglicht. Das Ministerium hat in diesem Rahmen am 26. März 2012 das Themenfeld „Urbane Sicherheit“ mit dem Anliegen ausgeschrieben, „Sicherheit präventiv als integralen Bestandteil einer modernen

¹ In der folgenden Darstellung wird zur Vereinfachung grundsätzlich die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist hier als mit einbezogen zu verstehen.

Stadtgestaltung“ zu verankern, dabei aber „die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit“ zu erhalten.

Der Forschungsverbund unter der Konsortialleitung des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Eberhard Karls Universität Tübingen besteht aus folgenden Einrichtungen: der Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin, dem Institut für Sicherungssysteme (ISS) der Bergischen Universität Wuppertal und der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement der Eberhard Karls Universität Tübingen (SKR). Unterstützung von Praktikern der städtischen Sicherheit erhält der Verbund von den assoziierten Partnern d.h. den Zielstädten des Projektes Stuttgart und Wuppertal sowie dem Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) und dem Deutschen Präventionstag (DPT).

Zielsetzung des Projektes ist die Entwicklung von Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt. Sicherheit wird dabei als eine begrenzte Ressource verstanden, da nicht nur der Aktionsradius städtischer Sicherheitsakteure durch personelle und finanzielle Mittel begrenzt ist, sondern auch die Herstellung absoluter Sicherheit ausgeschlossen ist und ohne empfindliche Eingriffe in persönliche Freiheitsrechte kaum vorstellbar ist (Sofsky 2005, 20).

1.2 Fallstudie Kriminalprävention

Die involvierten Forschungseinrichtungen tragen zur Untersuchung städtischer Sicherheit verschiedene Blickwinkel bei. Das Institut für Sicherungssysteme (ISS) und die Stiftungsprofessur (SKR) verantworten einen Teilbereich des Gesamtprojektes, der unter die Überschrift „Fallstudie Kriminalprävention“ fällt. Im Zentrum dieser Untersuchung stehen kriminalpräventive Anstrengungen als ein zentrales Mittel zur Gewährleistung von Sicherheit im urbanen Raum.

In den beiden Zielstädten Stuttgart und Wuppertal werden Maßnahmen und Investitionen für Kriminalprävention auf ihre gerechte Verteilung hin untersucht. Eine gerechte Verteilung bedeutet in diesem Zusammenhang allerdings nicht eine bloße Gleichverteilung von kriminalpräventiven Maßnahmen, sondern eine bedarfsgerechte Verteilung. Städtische Gebiete mit verstärkten kriminalitätsrelevanten Problemlagen bedürfen unter Umständen einer Intensivierung kriminalpräventiver Bemühungen, um das Sicherheitsniveau zu weniger belasteten Stadtteilen anzugleichen.

Die beiden Beispielstädte Wuppertal und Stuttgart wurden wegen ihrer unterschiedlichen sozialstrukturellen Voraussetzungen ausgewählt. Wuppertal hat eine Einwohnerstärke von etwa 343.000 Menschen und unterliegt seit dem Ende des 20. Jahrhunderts einem starken strukturellen Wandel durch die zunehmende Deindustrialisierung. In diesem Kontext lässt sich ein anhaltender Bevölkerungsrückgang und eine Defunktionalisierung des städtischen Raumes mit Verfalls- und Leerflächen erkennen (Lau 2013). Dagegen ist die Stadt Stuttgart mit etwa 600.000 Einwohnern eine Wachstumsstadt, deren wirtschaftliche Attraktivität beispielsweise durch das Weltwirtschaftsinstitut bestätigt wird. In Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt wird Stuttgart eine hervorgehobene Position in den Bereichen „Bildung und Innovationsfähigkeit“, „Internationalität“ und „Erreichbarkeit“ zugesprochen².

² http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/HWWI-Update_04_2013.pdf

Die unterschiedlichen strukturellen und finanziellen Voraussetzungen der beiden Städte selbst, aber auch ihrer Bewohner, spiegeln sich in ihrem Handlungsspielraum für die Umsetzung kriminalpräventiver Initiativen wider. In Stuttgart zeigen sich die guten Ausgangsbedingungen für kriminalpräventive Arbeit in der Einbindung in überregionale und europäische Netzwerke und Kooperationen. So ist Stuttgart seit Juli 2008 erstes deutsches Vollmitglied im Europäischen Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) und Mitbegründer des deutschen Ablegers Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) im Jahr 2010.³ Auf diese Weise hat die Stadt die Möglichkeit eines erweiterten Austausches über Konzepte, Maßnahmen und Erfahrungen im Bereich der kommunalen Kriminalprävention. Im Gegensatz hierzu ist die Stadt Wuppertal in keine der genannten Plattformen eingebunden.

1.2.1 Theoretischer Hintergrund

Als kriminalpräventive Maßnahmen werden alle privaten und öffentlichen Bemühungen zur Vorbeugung von Kriminalität verstanden. Dabei eröffnet sich die Frage, ob und inwieweit öffentliche Investitionen in Sicherheit begrenzte private Ressourcen der Stadtbewohner zum Schutz vor Kriminalität auffangen können und sollen.

Zusätzlich richtet sich das Erkenntnisinteresse auf das Vertrauen als eine wichtige soziale Komponente innerhalb der Kriminalprävention. Dabei stehen zwei Formen von Vertrauen im Fokus, nämlich das Vertrauen in Akteure der Kriminalprävention – vornehmlich die staatliche Institution der Polizei – und das gegenseitige Vertrauen von Bewohnern in einer Nachbarschaft. Das Vertrauen von Stadtbewohnern in die Polizei wird als Grundlage für die Bereitschaft von Bürgern betrachtet, rechtsstaatlicher Autorität bzw. ihren Regeln zu folgen. Das Vertrauen zwischen Bewohnern einer Nachbarschaft gilt als Basis dafür, dass sich die Bewohner gemeinschaftlich für die Sicherheit in ihrer Wohngegend einsetzen und informelle Sozialkontrolle ausüben. In Anbetracht fortschreitender Urbanisierung und Individualisierung steht das nachbarschaftliche Vertrauen unabhängig von engen und privaten Freundschaftsnetzwerken im Vordergrund. Das Vertrauensverhältnis wird vielmehr als abhängig von dem geteilten Glauben von Nachbarn angesehen, gemeinschaftlich Probleme in der Nachbarschaft lösen zu können. Das gemeinsame Eintreten für geteilte Werte kann wiederum vertrauensförderliche Wirkung entfalten. Die drei beschriebenen Komponenten, Kriminalprävention mitsamt ihrer in den Städten unterschiedlichen Akteuren und Maßnahmen sowie das Vertrauen in Institutionen und die eigene Nachbarschaft nehmen Einfluss auf die subjektive und objektive Sicherheit in der Stadt (s. Abb. 1).

³ <http://www.defus.org/>

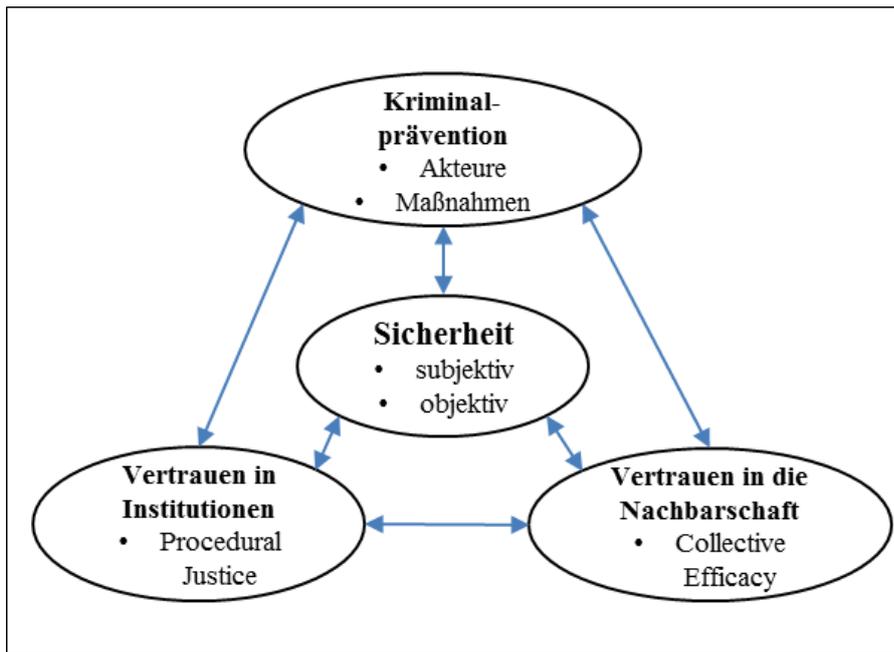


Abbildung 1: Kriminalprävention und Sicherheit

Diese Annahmen basieren auf zwei grundlegenden Theorien: der Procedural Justice Theory und dem Konzept der „collective efficacy“. Die Bedeutung von Institutionenvertrauen für städtische Sicherheit wird in der Procedural Justice Theory betont. Nach dieser Theorie hängt Gesetzestreue von der inneren Normüberzeugung jedes Einzelnen ab. Menschen fühlen sich stärker an gesellschaftliche Normen gebunden, wenn diese Normen mit ihren persönlichen Wertvorstellungen übereinstimmen und wenn sie die gesetzgebende Instanz als legitim betrachten (Sunshine/ Tyler 2003, S. 513 ff.; Tyler 2006). Vertrauen in die Polizei als Vertreter des Rechtsstaates kann als Zeichen von Legitimitätswahrnehmung verstanden werden. Ein gestärktes Institutionenvertrauen ist der Bereitschaft der Bürger zuträglich, die Autorität dieser Institutionen und den Rechtsstaat allgemein anzuerkennen und mit den Behörden zu kooperieren. Polizei und Institutionen der Justiz nehmen demgegenüber Schaden, sobald sie als unfair oder respektlos gegenüber dem Bürger wahrgenommen werden, da dies zu einem Vertrauens- und Legitimitätsverlust führt (Hough et al. 2013). Die Polizei sieht sich bei einem Vertrauens- und Legitimitätsverlust erschwerten Bedingungen gegenüber, um formelle Sozialkontrolle auszuüben, da sie in der täglichen Polizeiarbeit auf die Kooperation der Bürger angewiesen ist.

Das Konzept der „collective efficacy“ (Sampson 2012; Sampson/ Raudenbush/ Earls 1997) wiederum nimmt die Mechanismen der informellen sozialen Kontrolle in den Blick. Es wird angenommen, dass sich die Bewohner eines Stadtviertels immer dann erfolgreich für das gemeinschaftliche Wohl der Nachbarschaft engagieren, wenn eine Basis wechselseitigen Vertrauens und gemeinsam geteilter Werte und Normen unter den Nachbarn existiert.

1.2.2 Struktur der Fallstudie

Wie einleitend erläutert wurde, haben die Zielstädte der Studie Stuttgart und Wuppertal unterschiedliche Voraussetzungen für die Implementierung kriminalpräventiver Maßnahmen. Aber auch innerhalb der nämlichen Städte tritt eine Ungleichverteilung von relevanten Faktoren auf. Hierzu gehören u.a. finanzielle Ressourcen, soziale Problemlagen sowie Kriminalität. Neben

einem Vergleich der Zielstädte gilt es daher der Ungleichverteilung in einem Vergleich zwischen besser und schlechter situierten Stadtteilen nachzugehen. Für eine kleinräumige Analyse wurden jeweils zwei Stadtteile in Stuttgart und Wuppertal ausgewählt, welche sich anhand entscheidender Sozialindikatoren (z.B. Arbeitslosigkeit) jeweils entweder den besser gestellten oder weniger gut gestellten Stadtteilen zuordnen lassen.

In der Fallstudie wird neben dieser regionalen auch eine thematische Schwerpunktsetzung vorgenommen. Da Kriminalprävention ein unübersichtliches und breites Feld (Haverkamp/Heesen 2014: 80) darstellt, wurden drei Themenfelder für eine intensivere Auseinandersetzung ausgewählt. Diese Schwerpunkte stellen die Prävention für Senioren, Jugendliche und Wohnungseinbruchsdiebstahl dar. Insbesondere männlichen Jugendlichen kommt in der kriminologischen Forschung seit jeher verstärkte Aufmerksamkeit als Täter zu⁴. Im öffentlichen Raum werden sie aufgrund ihres teilweise flegelhaften Verhaltens häufiger als Gefährdung (sog. social incivility) wahrgenommen (Häfele 2013: 67f.). Senioren werden aufgrund ihrer erhöhten Vulnerabilität und ihres verstärkten Sicherheitsbedürfnisses wiederum fast ausschließlich als Opfer von Kriminalität betrachtet (Kunz 2014: 1). In Anbetracht des demografischen Wandels wird das Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen eine zunehmend wichtigere Rolle spielen, was aber mit den Interessen jüngerer Menschen kollidieren kann und eine diesbezügliche Güterabwägung erforderlich macht (Naderi 2009). Die Prävention von Wohnungseinbrüchen wird aufgrund steigender Fallzahlen (Wollinger et al. 2014) und der Aktualität des Themas für die Öffentlichkeit in den Fokus gerückt. Mit dieser thematischen Hervorhebung von Präventionskonzepten werden drei grundsätzliche Herangehensweisen kriminalpräventiver Praxis abgedeckt: erstens die opferzentrierte Prävention in Bezug auf Senioren, zweitens die täterorientierte Kriminalprävention gegenüber Jugendlichen und drittens die situative Prävention durch die Vorbeugung von Tatgelegenheiten gegen Wohnungseinbruch.

Um die Themenbereiche Kriminalprävention, Kriminalität und Vertrauen aus verschiedenen Perspektiven beleuchten zu können, wird in der Fallstudie ein multimethodales Forschungsdesign mit mehreren Erhebungsschritten verfolgt (Tab. 1). Der erste Schritt ist eine Analyse der Sozialstrukturen der beiden Städte und ihrer Stadtteile in Bezug auf Wohnsituation, Arbeitslosigkeit, Wahlbeteiligung und ähnlichem mittels Sekundärdaten der statistischen Ämter. Im zweiten Schritt erfolgt die Betrachtung des Hellfeldes der Kriminalität anhand der polizeilichen Kriminalstatistik mit Fokus auf Straftaten, welche insbesondere im öffentlichen Raum wahrnehmbar sind (Diebstahl oder aushäusige Gewaltkriminalität). Der dritte Schritt ist eine Bestandsaufnahme wichtiger kriminalpräventiver Akteure und Maßnahmen in den Städten und den ausgewählten Stadtteilen unter besonderer Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte Jugendliche, Senioren und Wohnungseinbruch. Im vierten und letzten Schritt erfolgt eine Primärdatenerhebung mithilfe einer postalischen Bürgerbefragung in beiden Städten. Hier werden die Stadtbewohner selbst nach Ihren Einschätzungen zur Sicherheit in ihrem Wohnviertel, ihrer Betroffenheit von Kriminalität, ihrem Vertrauen in die Polizei und ihre Nachbarschaft sowie ihrer persönlichen Normverpflichtung befragt.

⁴ Wobei Jugendliche selbst häufiger Opfer werden als andere Altersgruppen (Haverkamp 2014: 6; Lisbach, Spiess 2003: 211).

Tabelle 1: Erhebungsschritte

	Inhalte	Methode
Sozialstrukturanalyse	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsituation • Alter • Arbeitslosigkeit • Partizipation • Migrationshintergrund 	Auswertung von Sekundärdaten der statistischen Ämter
Kriminalitätsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> • Fallzahlen zu Diebstahl (insbesondere Wohnungseinbruchsdiebstahl), Gewaltkriminalität u.a. • Senioren und Jugendliche als Opfer und Täter 	Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik
Analyse der Kriminalprävention	<ul style="list-style-type: none"> • Einbruchschutzberatung • Maßnahmen zum Seniorenschutz • Prävention von Jugenddelinquenz 	Recherche zu konkreten Maßnahmen, Interviews mit Akteuren der Kriminalprävention
Bürgerbefragung	<ul style="list-style-type: none"> • Viktimisierung (Dunkelfeld der Kriminalität) • Sicherheitsempfinden • Vertrauen in die Polizei • Vertrauen in die Nachbarschaft • Normverpflichtung 	schriftliche repräsentative Befragung der Einwohner Wuppertals und Stuttgarts

2 Erste Ergebnisse

Die ersten drei Erhebungsschritte sind im Verlauf des Projektes nun nahezu abgeschlossen. Auf der Grundlage von Daten der statistischen Ämter der Städte wurde ein Sozialstrukturbericht erstellt, der Informationen über die Verteilung und Ausprägung wichtiger Sozialindikatoren⁵ in den Städten umfasst. Nach diesen Indikatoren wurde in beiden Städten jeweils ein Stadtteil mit einer ausgeprägten Problemstruktur ausgewählt und ein zweiter, der relativ gute sozialstrukturelle Voraussetzungen aufweist. Diese insgesamt vier Stadtteile wurden in einem direkten Städtevergleich gegenübergestellt. Auf eine ähnliche Weise wurde die Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen in beiden Städten anhand der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für ausgewählte Deliktsbereiche verglichen. Durch eine intensive Recherche von Informationsmaterialien und Internetquellen wurde eine Übersicht über die Präventionslandschaft in Wuppertal und

⁵ Geschlecht- und Altersstruktur, Migrationshintergrund, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, Einkommen, Wahlbeteiligung, Wohnstruktur, Wohneigentum, Sozialmietwohnungen, Städtebauförderung

Stuttgart erarbeitet. Mangels einer systematischen Erfassung aller kriminalpräventiven Bemühungen in beiden Städten kann die Beschreibung der Präventionslandschaft, insbesondere in Stuttgart, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern lediglich einen Eindruck von der Vielfältigkeit der Maßnahmen vermitteln. Zusätzlich wurden kriminalpräventive Akteure interviewt, die aufgrund ihrer Profession einen besseren Überblick über die städtische Organisation von Kriminalprävention geben können.

2.1 Sozialstruktur in Stuttgart und Wuppertal

Im Rahmen der Analyse der sozialstatistischen Daten der statistischen Ämter der Städte wurden die sozialstrukturellen Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsstädten auf gesamtstädtischer Ebene offenkundig. Die Auswahl vorzustellender Ergebnisse beschränkt sich aus Platzgründen im Folgenden auf drei Sozialindikatoren: Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug (SGB2) und Migrationshintergrund⁶.

Während die Arbeitslosenquote im Dezember 2013 in Stuttgart 5,5% betrug, lag sie in Wuppertal zum selben Zeitpunkt bei 11,3% und fiel damit doppelt so hoch aus. Eine ebenso große Diskrepanz zwischen den Städten ist für den Anteil der SGB II-Empfänger festzustellen. In Wuppertal lebte im Dezember 2013 mit 17,2% ungefähr jede sechste leistungsberechtigte Person in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft, wogegen in Stuttgart der entsprechende Wert nur bei 7% lag. In Bezug auf den Migrationshintergrund ist Stuttgart laut Bundeszentrale für politische Bildung nach Frankfurt am Main die Großstadt mit den meisten Einwanderern in Deutschland; unter den Jugendlichen hat sogar jeder zweite ausländische Wurzeln⁷. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist dabei mit 41,4% deutlich höher als in Wuppertal mit 32,3% (Stand: Dezember 2013). Anders als in vielen anderen Großstädten, in denen der Migrationsstatus häufig mit sozialer und räumlicher Marginalisierung und der Konzentration auf „soziale Brennpunkte“ einhergeht (Farwick 2009; Häußermann/Siebel 2001: 59), ist dieser Unterschied jedoch nicht im Sinne einer stärkeren Kumulation sozialer Problemlagen zu interpretieren. Wie durch die Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zum Sozialhilfebezug belegt wird, ist der Großteil der Migranten in Stuttgart gut in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert, weshalb Stuttgart derzeit auch als Vorreiter kommunaler Integrationspolitik gilt (Schenk 2012).

Die Kennzahlen zur Sozialstruktur spiegeln die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Untersuchungsstädte wider: das Wachstum des Dienstleistungssektors in Stuttgart auf der einen Seite und den durch die Deindustrialisierung eingeleiteten ökonomischen Niedergang Wuppertals auf der anderen Seite. Die soziale und ökonomische Ungleichheit zwischen den Städten wird auch im Ausmaß der Segregation innerhalb der Städte deutlich. In Wuppertal konzentrieren sich soziale Problemlagen (Arbeitslosigkeit etc.) besonders entlang der Talachse, während höher gelegene Gebiete nördlich und südlich der Talachse sozial und ökonomisch besser gestellt sind. Die innerstädtische Polarisierung erhält somit in der Teilung des Stadtgebiets in zwei Hälften symbolischen Ausdruck: Die wohlhabende Bevölkerung wohnt auf und an den Hängen des Stadtgebiets und die sozial benachteiligte Bevölkerung wohnt überwiegend im Tal. Zwar ist

⁶ Im Rahmen dieses Beitrages werden aufgrund der Form der Datenerfassung bei den statistischen Ämtern der Städte ausschließlich sozialstatistische Daten von Personen mit Hauptwohnsitz analysiert; unberücksichtigt bleiben Personen die lediglich einen Nebenwohnsitz in einer der beiden Städte haben.

⁷ <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/148820/migrantenanteil-in-deutschen-grossstaedten-waechst> (Stand: 31.07.2015)

auch in Stuttgart eine Segregation des Stadtgebiets entlang sozio-ökonomischer Merkmale zu erkennen, diese fällt jedoch bei Weitem nicht so stark aus wie in Wuppertal.

Im innerstädtischen Vergleich zwischen zwei von ihrer Sozialstruktur als konträr geltenden Stadtteilen zeigten sich in beiden Städten erwartungsgemäß deutlich höhere SGB II-Quoten für den als sozial benachteiligt geltenden Stadtteil (Wuppertal: 26,5% vs. 7,1%; Stuttgart: 18% vs. 4,8%) (Stand: Dezember 2013). Bei einem Vergleich der beiden als benachteiligt ausgewählten Stadtteile zwischen den Städten zeigte sich eine deutlich höhere SGB II-Quote für den Wuppertaler als für den Stuttgarter Stadtteil (26,5% vs. 18%) (Stand: Dezember 2013). Derartige Unterschiede finden sich auch bei den meisten der anderen analysierten Sozialindikatoren und spiegeln den allgemein höheren Grad der Segregation innerhalb Wuppertals im Vergleich zu Stuttgart wider.

2.2 Kriminalität in beiden Städten

Anhand von Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde das Ausmaß der polizeilich registrierten Kriminalität in Stuttgart, Wuppertal und Gesamtdeutschland für den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre (2005-2014) miteinander verglichen⁸. Für die Gesamtkriminalität waren im Städtevergleich Stuttgart/Wuppertal bis zum Jahr 2011 höhere Deliktraten in Stuttgart festzustellen, wobei sich die Häufigkeitszahlen (HZ)⁹ mit Werten zwischen ca. 9.000 und 10.000 Fällen auf einem recht konstanten Niveau bewegten (Abb.1). Für Wuppertal war von 2007 bis 2012 ein kontinuierlicher Anstieg der Häufigkeitszahl von 7.799 auf 10.012 Fälle zu verzeichnen, der zu einer Annäherung zwischen den Kriminalitätsraten beider Städte führte. 2012 und 2013 waren die Deliktraten in Wuppertal schließlich sogar etwas höher als in Stuttgart (HZ 2012: 10.012 vs. 9.665). 2014 weist dann jedoch erneut Stuttgart eine etwas höhere Gesamtkriminalität auf als Wuppertal (HZ 2014: 10.190 vs. 9.793). Beide Untersuchungsstädte liegen in ihrem Kriminalitätsaufkommen deutlich oberhalb des bundesweiten Durchschnittswerts (HZ 2014: 7.530), was in Anbetracht der oftmals höheren Kriminalitätsbelastung von Großstädten im Vergleich zu Kleinstädten (Karstedt 2000: 24) allerdings kein überraschender Befund ist. Die Gesamtkriminalität betreffend belegt Stuttgart im Jahr 2014 hinter München den zweiten Platz unter den deutschen Großstädten ab 500.000 Einwohner mit den geringsten Häufigkeitszahlen. Auch Wuppertal konnte im Großstadtvergleich der registrierten Kriminalität als vergleichsweise sichere Stadt identifiziert werden. Ferner deuten die Befunde der PKS-Analyse darauf hin, dass Kriminalität nicht per se mit dem sozialen Status der Bevölkerung einhergehen muss, da Wuppertal in diesem Fall deutlich höhere Kriminalitätsraten hätte aufweisen müssen als Stuttgart.

⁸ Wohlwollentlich, dass die polizeiliche Kriminalstatistik aufgrund methodischer Schwierigkeiten nur eine begrenzte Aussagekraft besitzt. Siehe dazu die Ausführungen zur Problematik der PKS in Kersting/Erdmann (2015).

⁹ Anzahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner

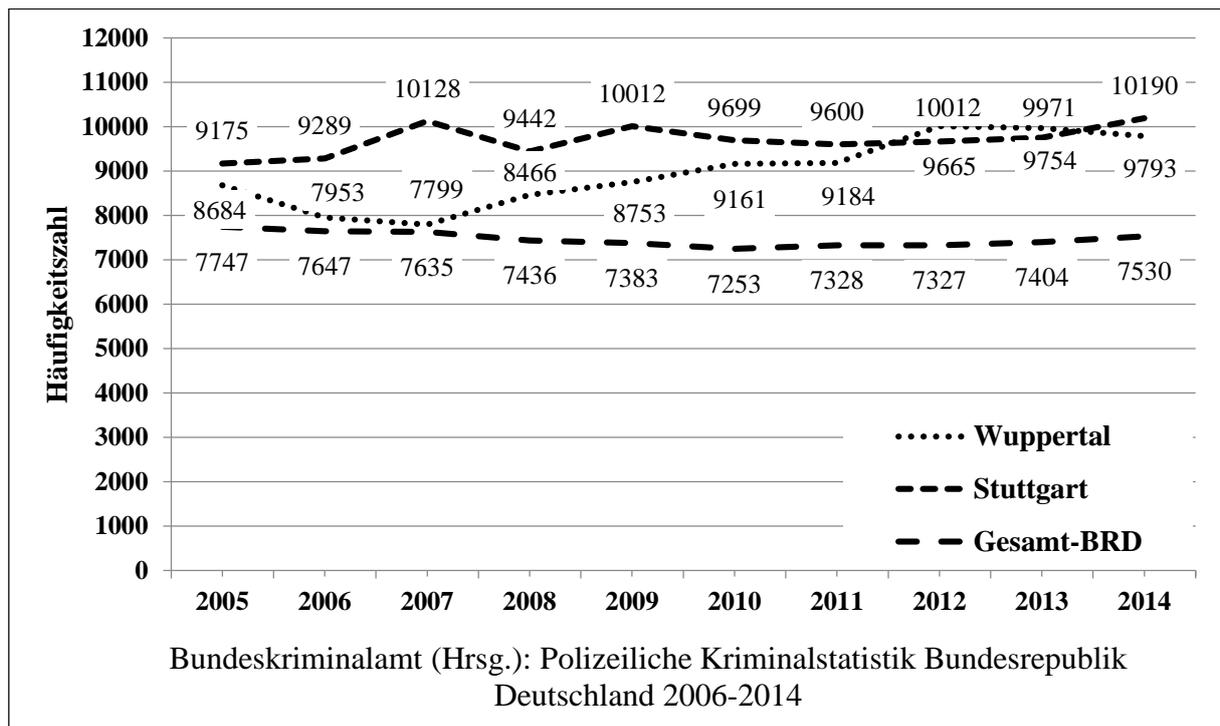


Abb. 2: Entwicklung der Gesamtkriminalität

Besonders im Fokus der medialen Berichterstattung steht aktuell das Thema steigender Zahlen beim Wohnungseinbruch, für die nach Angaben der Polizei vor allem mobile Täterbanden verantwortlich sind (Kowitz 2015).¹⁰ Laut der PKS wurden bundesweit im Jahr 2005 133 Fälle pro 100.000 Einwohner registriert, 2014 waren es bereits 188. In Stuttgart hat sich die Häufigkeitszahl für den Wohnungseinbruch sogar mehr als verdoppelt, von 97 im Jahr 2008 auf 211 im Jahr 2014. In Wuppertal ist die Häufigkeitszahl zwischen 2011 und 2014 dagegen etwas zurückgegangen von 265 auf 225. Nichtsdestotrotz fällt die Einbruchsrates während der letzten zehn Jahre in Wuppertal durchweg höher aus als in Stuttgart und Gesamtdeutschland, wo die Einbruchsrates mit Ausnahme des Jahres 2014 leicht oberhalb derjenigen Stuttgarts liegt.

Der Anteil der im Versuch gescheiterten Wohnungseinbrüche ist zwischen 2010 und 2014 in beiden Untersuchungsstädten gestiegen; in Wuppertal von 35,7% auf 43,1% und in Stuttgart von 39,5% auf 41%. Auch bundesweit ist ein Anstieg der Versuche festzustellen. Die steigenden Versuchszahlen könnten dabei auf Verbesserungen der Sicherungsmaßnahmen gegen Wohnungseinbruchsdiebstahl im privaten Bereich sowie auf den Erfolg polizeilicher Programme zum Einbruchschutz (wie z.B. die Kampagne „Riegel vor!“) zurückzuführen sein (Bundeskriminalamt 2015: 56; Polizeipräsidium Wuppertal 2015: 12). Die steigenden Werte beim versuchten Wohnungseinbruch sind zwar positiv zu bewerten, führen statistisch gesehen jedoch nicht zu einem Rückgang der Gesamtfallzahlen für den Wohnungseinbruch in der PKS,

¹⁰ Aus einer Untersuchung zum Wohnungseinbruch ergeben sich aufgrund der niedrigen Aufklärungsquoten keine gesicherten Erkenntnisse für das Gros der unentdeckt bleibenden Einbrecher, näher Dreißigacker et al. 2015:307 „Die Täter des Wohnungseinbruchs: Sind es die ‚Osteuropäer‘, die ‚professionelle Banden‘ oder die ‚Drogenabhängigen‘? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: Wir wissen es nicht und werden es vorerst nicht erfahren“.

da die Versuche ebenfalls in die Statistiken zur Gesamtfallzahl des Wohnungseinbruchs einfließen. Auch jeder Versuch erhöht insofern die Fallzahlen der registrierten Einbruchskriminalität.

Die Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs ist bundesweit mit ca. 16% sehr gering, insbesondere wenn man ihr die bundesweite Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität gegenüberstellt, welche bei knapp über 50% liegt. In den Untersuchungsstädten liegt die Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs 2014 in Stuttgart mit 17,6% knapp über und in Wuppertal mit 13,1% knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt. Während der vergangenen Jahre schwankte die Aufklärungsquote in beiden Untersuchungsstädten erheblich, wodurch es kaum möglich ist einen Einwicklungstrend auszumachen. Im PKS-Bericht der Stuttgarter Polizei werden sich stark verändernde Schwankungen mitunter durch die Bearbeitung von lang andauernden, umfangreichen Verfahren oder durch Serienstraftaten begründet, aufgrund derer es zu einer verspäteten Erfassung solcher Fälle in der PKS komme. Daher seien die Aufklärungsquoten in einzelnen Jahren zu niedrig und in anderen wiederum zu hoch ausgefallen (Polizeipräsidium Stuttgart 2014: 31). Derartige Hinweise finden sich in den PKS-Berichten vom Polizeipräsidium Wuppertal dagegen nicht. Das Presseportal der Polizei Wuppertal schreibt jüngste Aufklärungserfolge u.a. dem Erfolg landesweiter polizeilicher Kampagnen gegen überregional aktive Einbrecherbanden zu, wie z.B. der Kampagne „Mobile Täter im Visier“ (MOTIV)¹¹.

Neben dem Wohnungseinbruch war auch die Jugendkriminalität lange Zeit ein Dauerthema in den Medien, in denen von einer Zunahme als auch von einer Intensivierung der Taten ausgegangen wurde (Boers et al. 2010). Aus der PKS geht dagegen hervor, dass die Personengruppe der unter 21-jährigen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) in den letzten Jahren zumindest in Bezug auf die Gesamtkriminalität bundesweit als auch in den beiden Untersuchungsstädten immer seltener als Tatverdächtige in Erscheinung getreten ist. So handelte es sich in Wuppertal im Jahr 2009 noch bei 28,4% aller Tatverdächtigen um Personen aus dieser Altersgruppe, während dies im Jahr 2014 nur noch bei 22,4% der Tatverdächtigen der Fall war. In Stuttgart ist der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen zwischen 2009 und 2014 von 25,5% auf 23,1% gesunken. Bundesweit lag der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen 2014 etwas unterhalb dem der beiden Untersuchungsstädte, bei 21%. Auch in Bezug auf die Gewaltkriminalität ist der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sowohl bundesweit als auch in den Untersuchungsstädten rückläufig. Bundesweit ist der Anteil dabei um 11,9% gesunken von 42,2% im Jahr 2009 auf 30,3% im Jahr 2014. In Wuppertal waren 2009 noch 43,1% der Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe zuzuordnen, im Jahr 2014 waren es 12,8% weniger mit 30,3%. In Stuttgart ist der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei der Gewaltkriminalität zwischen 2009 und 2014 um 11,1% zurückgegangen von 37,9% auf 26,8%. Somit entspricht der Rückgang der Tatverdächtigenzahlen in den beiden Untersuchungsstädten in etwa dem bundesweiten Trend.

2.3 Präventionslandschaft

2.3.1 Wuppertal

Die Bestandsaufnahme kriminalpräventiver Akteure und Maßnahmen in Wuppertal erfolgte größtenteils über einen schriftlichen Fragebogen per E-Mail, welcher offen zu beantwortende Fragen u.a. zum Zeitraum, Inhalt, Anlass, Zielgruppe und zur Finanzierung der Arbeitsgebiete

¹¹ <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11811/2938136> (Stand: 05.08.2014)

und Projekte enthielt. Da die Datenerhebung noch nicht abgeschlossen ist, kann die Dokumentation der Wuppertaler Präventionslandschaft in diesem Beitrag kein vollständiges Abbild aller vorhandenen Akteure liefern.

Von städtischer Seite aus werden kriminalpräventive Maßnahmen und Projekte in erster Linie durch das Gremium „Soziale Ordnungspartnerschaften Wuppertal“ koordiniert und durchgeführt. Dieses Gremium befasst sich mit den verschiedensten Problemlagen der Stadt und versucht diese in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Polizei; Gerichte; Suchtkrankenhilfe etc.) zu lösen. Außer auf ordnungspolitische Maßnahmen wird dabei vor allem auf sozialpolitische und sozialarbeiterische Aspekte gesetzt (Stadt Wuppertal 2008: 3; 2015a). Die drei Hauptaufgabengebiete der Sozialen Ordnungspartnerschaften sind „Jugendkriminalität und Prävention“, „Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen“, sowie „Sichere Verkehrsteilnahme“. Übergeordnete Koordinationsinstanz der Arbeitsbereiche ist die im Jahr 1998 gegründete „Lenkungsgruppe Soziale Ordnungspartnerschaften“, welche gemeinsam vom Polizeipräsidenten und vom Oberbürgermeister geleitet wird (Stadt Wuppertal 2015a: 3). Insbesondere der Arbeitsbereich „Jugendkriminalität und Prävention“ betreibt Kriminalprävention dem Wortsinn nach (Vorbeugung rechtswidriger Handlungen) und führt verschiedene Projekte zu den Themen Delinquenz, Gewalt und Sucht durch, wie z.B. das Projekt „PID Kid“, bei dem Hilfsangebote für Familien von jugendlichen Intensiv- oder Mehrfachtätern gemacht werden. Die Federführung für die Projekte liegt in der Regel bei verschiedenen Bereichen des Ressorts Kinder, Jugend und Familie wie z.B. der Jugendgerichtshilfe, dem Kinder- und Jugendschutz sowie Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kooperationspartner bei den Projekten sind u.a. Schulen, Polizei und RAA¹² (Stadt Wuppertal 2015a: 3). Vom Arbeitsbereich „Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen“ wurde im Jahr 2012 ein so genanntes „Angstraumkonzept“ entwickelt, das im Jahr 2015 aktualisiert veröffentlicht wurde (Stadt Wuppertal 2015b). Darin werden verschiedene Orte und Plätze in Wuppertal benannt, die laut Einschätzung von Bezirksbeamten der Polizei mit Angst- oder Unsicherheitsgefühlen auf Seiten der Bürger behaftet sind. Um einen solchen Ort handelt es sich beispielsweise beim Berliner Platz, der als zentraler Treffpunkt der Drogen- und Trinkerszene gilt. Durch das Konzept soll Einfluss auf kommende, vor allem städtebauliche Vorhaben genommen werden, damit Angst einflößende Faktoren (z.B. schlechte Beleuchtung, Vermüllung, fehlende Übersicht, Anwesenheit sozialer Problemgruppen etc.) in der Zukunft vermieden werden können. Ebenso sollen die Gegebenheiten an bereits identifizierten „Angsträumen“ nachhaltig positiv verändert werden (Stadt Wuppertal 2012: 60). Dem Ziel, die Situation an Orten und Plätzen nachhaltig zu verbessern, steht die *prekäre Haushaltslage* der Stadt gegenüber, die fast ausschließlich die Durchführung sehr kostengünstiger Maßnahmen erlaubt (z.B. Rückschnitt von Büschen und Sträuchern zur Verbesserung der Einsicht auf Straßen und Plätze).

Angesichts knapper Haushaltsmittel ist die Durchführung kriminalpräventiver Maßnahmen innerhalb Wuppertals in starkem Maße auf öffentliche Fördergelder angewiesen, wofür die seit 1998 bestehende Förderung durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ als exemplarisch betrachtet werden kann. Das Ziel dieses Programms ist es, die Lebensbedingungen in und das Image von sozial benachteiligten Stadtteilen zu verbessern (Stadt Wuppertal 2007: 4). Zwar findet die Reduktion von Kriminalität im Programmentwurf der Sozialen Stadt keine explizite

¹² Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

Erwähnung, Sicherheit wird jedoch als Unterpunkt eines von zwölf Handlungsfeldern angesprochen, das im konkreten Fall den Komplex „Wohnumfeld und öffentlicher Raum“ umfasst. Entgegen den ansonsten zu einem überwiegenden Teil eher sozial orientierten Maßnahmen, soll hier mit städtebaulich-investiven Mitteln Einfluss genommen werden auf die „Stärkung des Sicherheitsgefühls insbesondere von Frauen und älteren Menschen durch den Abbau von ‚Angstzonen‘ im öffentlichen Raum“ (Böhme 2001: 138). Des Weiteren wurde aus Fördermitteln der Sozialen Stadt in einem der geförderten Stadtteile ein Quartiersmanagement eingerichtet, welches sich als Koordinationsstelle für Maßnahmen und Projekte versteht, die diesem Stadtteil und seinen Bewohnern zu Gute kommen sollen¹³. Die unter der Beteiligung von Initiativen, Vereinen, Gewerbetreibenden, Künstlern sowie Bürgern durchgeführten Projekte haben u.a. zum Ziel, das soziale Miteinander in Wohngebieten zu verbessern (Mobilisierung und Stärkung lokalen Sozialkapitals). Gelingt es dabei die Anonymität unter den Bewohnern ein Stück weit abzubauen, kann dies positive Effekte auf die soziale Kontrolle innerhalb von Nachbarschaften haben, was wiederum die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl positiv beeinflussen kann (Hermann 2009).

Die Polizei ist als kriminalpräventiver Akteur vor allem in beratender Funktion tätig, so z.B. zum Thema Wohnungseinbruchschutz. Im Rahmen von Beratungen erhalten die Bürger Informationen darüber, wie sowohl durch sicherheitsbewusstes Verhalten als auch durch technische Sicherheitsmaßnahmen (Alarmanlagen, technische Sicherungen an Fenstern und Türen) Einbrüche verhindert werden können. Ferner führt die Polizei Veranstaltungen in Schulklassen, Elternabende sowie Lehrerfortbildungen zu den Themen „Allgemeine Gewaltprävention“, „Suchtprävention“ und „Medienkompetenz und Prävention im Internet“ durch. Eine spezifisch auf die Erhöhung des Sicherheitsgefühls von Senioren abzielende Maßnahme der Polizei ist die Schulung so genannter Seniorensicherheitsberater – ehrenamtlich engagierter Bürger, die Senioren zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Themen beraten (Trickdiebstahl, Verkehrssicherheit etc.). Seit Jahren steht die polizeiliche Präventionsarbeit dabei vor dem Problem, dass finanzielle Mittel für den zuständigen Arbeitsbereich zurückgefahren, Stellen abgebaut und Beamte ihre kriminalpräventiven Aktivitäten zugunsten anderer Aufgaben mit höherer Priorität aufgeben müssen (z.B. Ermittlungstätigkeit, Staatsschutz etc.). Die Kürzung finanzieller Ressourcen stellt ein Problem dar, das nahezu alle in Wuppertal auf dem Gebiet der Kriminalprävention tätigen Akteure betrifft, so z.B. auch die Koordination der „Sozialen Ordnungspartnerschaften“. Aus diesem Grund bleibt Wuppertal in besonderer Weise auf die Zuwendung durch öffentliche Fördermittel angewiesen.

2.3.2 Stuttgart

Die Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Referat Recht, Sicherheit und Ordnung, das Polizeipräsidium Stuttgart sowie der Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart bilden die drei großen Akteure der Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention, die im Jahr 1997 gegründet wurde.¹⁴ Neben der städtischen Organisation und der polizeilichen Kooperation stellt der Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V. eine besondere Einbindung der Bürgerschaft in kriminalpräventive Tätigkeiten in der Stadt dar und ermöglicht eine themenspezifische Finanzierung kriminalpräventiver Maßnahmen, die über die Haushaltsmittel der Stadt Stuttgart selbst hinausgehen. Die Polizei tritt als kriminalpräventive Beraterin

¹³ http://vierzwozwo.de/?page_id=77

¹⁴ <https://www.stuttgart.de/kriminalpraevention>

in Erscheinung. Laut PKS-Bericht der Stadt Stuttgart hat die Polizei im Jahr 2013 für die Kriminal- und Verkehrsprävention 6.897 Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen 51.086 Personen teilgenommen haben. Die Themengebiete der Informationsveranstaltungen reichen von Gewaltprävention über Drogenaufklärung bis hin zu Mediengefahren. Die mit Abstand meisten Veranstaltungen fallen unter die Kategorie Eigentum und Vermögen. Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb dieser Veranstaltungsreihe nimmt die Einbruchsprävention ein. Von den insgesamt 2.274 Veranstaltungen entfielen 2.165 auf den Einbruchschutz.

Zusätzlich zu diesen drei großen Akteuren ist in der Stadt Stuttgart eine unübersichtliche Vielzahl kriminalpräventiver Akteure mit verschiedensten Maßnahmen in einem sehr breiten Themenfeld tätig. So umfangreich die Präventionslandschaft ist, so schwierig ist auch eine umfassende Dokumentation. Die im Rahmen des Projektes durchgeführte Bestandsaufnahme zur Kriminalprävention in Stuttgart bediente sich verschiedener Informationsquellen. In Stuttgart lässt sich hauptsächlich aus zwei Quellen ein Überblick über die Präventionslandschaft gewinnen. Zum einen handelt es sich um die von der Stadt Stuttgart jährlich veröffentlichte Broschüre mit dem Titel „Präventionsbericht Stuttgart“ und zum anderen um die Datenbank kriminalpräventiver Maßnahmen auf der Internetseite des Projektbüros Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg.¹⁵ Der Bestandsaufnahme lag der Stuttgarter Präventionsbericht aus dem Jahr 2013 zugrunde und die Datenbank wurde im Frühjahr 2015 ausgewertet. Zwar weisen beide Informationsquellen einige Überschneidungen bei den aufgenommenen Projekten auf, jedoch zeigen sie kein identisches Abbild der Präventionslandschaft in Stuttgart. Dies verdeutlicht, dass sie keine systematische Erfassung aller Präventionsprojekte liefern, sondern lediglich Ausschnitte. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Eintragung in die Datenbank sowie auch die Vorstellung der Projekte im Präventionsbericht Stuttgart von der Initiative der kriminalpräventiven Akteure abhängig ist, nämlich den nicht von allen geteilten Wunsch auf ihre Maßnahmen und Projekte aufmerksam zu machen. Auch wenn die im Projekt durchgeführte Bestandsaufnahme der Präventionslandschaft in Stuttgart keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, lassen sich anhand der Quellen einige grundlegende Erkenntnisse zur Kriminalprävention in Stuttgart gewinnen. Zunächst zeigen die Projekte die vielgestaltigen Netzwerke und Kooperationen zwischen den kriminalpräventiven Akteuren auf. Zu den aufgelisteten Projektpartnern zählen kommunale Akteure, Vertreter der Polizei und soziale Einrichtungen, die in verschiedensten Konstellationen zusammenarbeiten. Bei einem Großteil der Maßnahmen sind sowohl die Stadtverwaltung Stuttgart mit verschiedenen Ämtern als auch die Polizei Stuttgart beteiligt. Die Koordination der Präventionsaktivitäten in der Stadt ist also relativ zentral gesteuert.

Ein thematischer Schwerpunkt der Kriminalprävention liegt in der Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche werden dabei als potenzielle Täter sowie als Opfer adressiert. Die Phänomene im Bereich der Jugend- und Kinderprävention reichen von Sachbeschädigung, Schwarzfahren, Gewaltverhalten über Alkohol- und Drogenmissbrauch bis hin zu Medienkompetenz. Demgegenüber sind Senioren weniger Ziel kriminalpräventiver Initiativen. Entsprechende Maßnahmen wenden sich an ältere Menschen hauptsächlich als Opfer von Trickbetrü-

¹⁵ Anhand einer Filterfunktion kann hier eine thematische oder regionale Sortierung vorgenommen werden, die eine Auswahl der Projekte in Stuttgart erlaubt; die Datenbank ist jedoch veraltet [Information einer Auskunftsperson].

gereien als spezifischem Deliktsfeld. Während die polizeiliche Beratung stark auf die Prävention von Wohnungseinbrüchen ausgerichtet ist, widmen sich die sozialen Akteure diesem Themenbereich verständlicherweise deutlich weniger.

Es zeigt sich zudem, dass in den vorgestellten Projekten die Grenze zwischen Kriminalprävention und sozialer Arbeit verschwimmt. Bei Präventionsmaßnahmen zur Bearbeitung der Ursachen von Kriminalität lässt sich der Beitrag zur Verhütung von Kriminalität nicht immer eindeutig aufzeigen. Dies liegt unter anderem in dem Umstand begründet, dass soziale Problemlagen wie verantwortungsloser Alkoholkonsum als kriminogene Faktoren gewertet werden. Inwieweit allerdings Maßnahmen für einen maßvollen Alkoholkonsum Straftaten verhindern können, ist schwerlich nachzuweisen, da Alkoholgenuß nicht automatisch mit der Begehung von Straftaten einhergeht.¹⁶

Auch die kriminalpräventive Praxis in Stuttgart adressiert ein Phänomen, das in der kriminalpräventiven Debatte flächendeckend zunehmende Aufmerksamkeit erhält: das Sicherheitsgefühl (Wurtzbacher 2008). Allerdings stellt nicht lediglich die Kriminalitätsbelastung den Ursprung von Kriminalitätsfurcht dar, sondern Unsicherheitsgefühle können auch die Wahrnehmung städtischer Unordnung wie Müll oder Graffiti bis hin zur Präsenz von als störend empfundenen Bevölkerungsgruppen wecken (Haverkamp 2014: 8, Bauman 2000: 78 f., Lüdemann 2006: 288). In Stuttgart bekommen auf diese Weise Projekte zur Steigerung von Sauberkeit und Ordnung eine kriminalpräventive Orientierung, ohne dass sie direkt auf die Verhinderung von Straftaten abzielen.

Letztlich bleiben in der kriminalpräventiven Debatte einige grundlegende Fragen offen, an deren Beantwortung kontinuierlich gearbeitet werden muss: Welchen Akteuren können und sollen welche Verantwortlichkeiten zukommen, welche Themen müssen priorisiert werden, wo hört Sozialpolitik auf und wo beginnt Kriminalprävention, beziehungsweise können und sollen beide Bereiche überhaupt klar voneinander abgegrenzt werden?

3 Zusammenfassung und Ausblick

Es lässt sich deutlich zeigen, dass Stuttgart im Vergleich zu Wuppertal viel bessere sozialstrukturelle Voraussetzung für die Bewältigung innerstädtischer Probleme aufweist. In der Stadt leben insgesamt weniger Menschen, die zum Untersuchungszeitpunkt arbeitslos und auf soziale Sicherung angewiesen sind. Allerdings beschränkt sich diese ungleiche Verteilung sozialer Problemlagen nicht lediglich auf die Ebene der beiden Städte, sondern ist auch innerhalb der Städte im Stadtteilvergleich sichtbar. Dabei fällt in Stuttgart eine Segregation des Stadtgebiets entlang sozio-ökonomischer Merkmale gegenüber Wuppertal nicht so stark aus. Auch ist vor dem Hintergrund der deutlich größeren Einwohnerzahl Stuttgarts im Vergleich zu Wuppertal der Umstand bemerkenswert, dass die Kriminalitätsraten auf einem ähnlichen Niveau liegen,

¹⁶ Bei Straftaten unter Alkoholeinfluss stellt sich in Strafverfahren die Frage nach der Schuldfähigkeit gem. §§ 20, 21 StGB. In diesem Zusammenhang ist manchmal die besondere Rechtsfigur der sog. *actio libera in causa* in der Praxis von Bedeutung. Bei der in Rechtsprechung und Lehre umstrittenen *actio libera in causa* geht es um die vorsätzliche bzw. fahrlässige Versetzung in den Zustand der Trunkenheit, um eine Straftat vorsätzlich bzw. fahrlässig zu begehen. Dementsprechend ist der Täter im Zeitpunkt der Tatausführung erwiesenermaßen schuldunfähig, ist aber strafbar, weil er zuvor als Schuldfähiger vorsätzlich sowohl einen tatbezogenen Defekt herbeigeführt als auch die Tatdurchführung ins Auge gefasst hat; eine fahrlässige *actio libera in causa* kommt ebenfalls in Betracht; vgl. zum Ganzen nur MüKoStGB/Streng StGB § 20 Rn. 114 und Schönke/Schröder/Perron/Weißer StGB § 20 Rn. 33-34.

obschon beide Städte im Vergleich mit anderen Städten ihrer Größe in Bezug auf Kriminalität als vergleichsweise sicher gelten können. Eine aktuelle sicherheitsrelevante Entwicklung ist, dass der bundesweite Anstieg von Wohnungseinbruchsdiebstählen sich auch in den beiden Untersuchungsstädten abzeichnen lässt und die kriminalpräventiven Akteure beider Städte auf diese aktuelle Entwicklung reagieren. Es zeigt sich aber auch deutlich, dass die städtische Organisation von Kriminalprävention eng an die finanziellen Haushaltsmittel der Städte gekoppelt ist, sodass Wuppertal größeren Sparzwängen unterworfen und in stärkeren Maße auf öffentliche Fördergelder angewiesen ist. Die Organisation städtischer Kriminalprävention stellt sich generell als unterschiedlich dar. In Stuttgart nimmt die Polizei stärker die Position als Hauptakteur und Lenkungsorgan in der Kriminalprävention ein, als dies in Wuppertal der Fall ist. Ausschlaggebend sind auch an dieser Stelle die begrenzten Haushaltsmittel Wuppertals. Die finanziellen und personellen Ressourcen für polizeiliche Präventionsarbeit werden zugunsten klassischer Polizeiarbeit stetig zurückgefahren.

Die Arbeit an der Fallstudie Kriminalprävention wird bis zum Sommer 2017 aufbauend auf die vorgestellten Ergebnisse weitergeführt. Die Interviews mit den kriminalpräventiven Akteuren werden im Verlauf ausgewertet und die bisherigen Erkenntnisse zur Kriminalprävention systematisiert. Zusätzlich werden in einer kleinräumigeren Untersuchung kriminalpräventive Akteure identifiziert werden, deren Wirkungskreis nicht auf der gesamtstädtischen Ebene, sondern direkt in den ausgewählten Stadtteilen der Städte liegt. Dies soll eventuelle Unterschiede in der Ausgestaltung von Kriminalprävention in den besser und schlechter situierten Stadtteilen zu Tage fördern. Ebenfalls zur kleinräumigen Betrachtung der ausgewählten Stadtteile gehört eine Begehung der vier Wohngebiete. Auf diese Weise soll ein Eindruck von den sicherheitsrelevanten Begebenheiten der Untersuchungsgebiete gewonnen werden. Von Interesse sind sowohl angstauslösende Zeichen städtischer Unordnung (incivilities) wie schlechte Beleuchtung, leerstehende Ladenflächen, Müll in den Straßen oder zerstörte Haltestellen, als auch visuell erkennbare private und öffentliche Sicherheitsmaßnahmen, die in den Stadtteilen ergriffen wurden, wie Videoüberwachung oder vergitterte Fenster.

Im Herbst 2015 steht die schriftliche repräsentative Befragung der Stadtbewohner in Wuppertal und Stuttgart an, die einen tiefgehenden Einblick in das Sicherheitsempfinden der Stadtbewohner und die Betroffenheit der Anwohner von Kriminalität (Dunkelfeld der Kriminalität) liefern soll. Mithilfe dieser Befragung werden zudem die Annahmen der zu Grunde gelegten Theorien überprüft. Die Antworten der Stadtbewohner werden zeigen, ob entsprechend dem Konzept der „collective efficacy“ Anwohner eines Stadtviertels sich erfolgreich für die Sicherheit in ihrer Nachbarschaft engagieren, wenn sie wechselseitiges Vertrauen aufbringen und gemeinsam geteilte Werte und Normen vertreten. Auch wird festzustellen sein, ob Bürger mit ausgeprägtem Polizeivertrauen eher bereit sind, mit der Polizei zu kooperieren und gesellschaftliche Normen zu akzeptieren, so wie es die Procedural Justice Theory annimmt.

Letztlich ist eine Rückbindung der Ergebnisse der Fallstudie an die Erkenntnisse der Gesamtstudie angestrebt, damit alle Partner des Forschungsverbundes auf Grundlage der gemeinsamen Erkenntnisse an Leitlinien für eine gerechtere Verteilung von Sicherheit in der Stadt arbeiten können. Diese Leitlinien werden den beteiligten Städten als Anregungen für konkretes Sicherheitshandeln zur Verfügung gestellt und sollen Priorisierungen von Strukturen und Handlungsweisen ermöglichen, die (auch) für das Haushaltsbudget relevant sind.

Literatur

Bauman, Zygmunt (2000): Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed.

Böhme, Christa (2001): Zentrale Handlungsfelder integrierter Stadtteilentwicklung, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Impulskongress Integratives Handeln für die soziale Stadtteilentwicklung. Dokumentation, Berlin: Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt 7, 133-141.

Boers, Klaus / Reinecke, Jost / Bentrup, Christina / Kanz, Kristina / Kunadt, Susann / Mariotti, Luca / Pöge, Andreas / Pollich, Daniela / Seddig, Daniel / Walburg, Christian / Wittenberg, Jochen (2010): Jugendkriminalität - Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge, in: *HOSEI-KENKYU (Journal of Law and Politics)*, 77 (3), 547–553.

Bundeskriminalamt (2006-2015). Polizeiliche Kriminalstatistik 2005-2014. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Statistik: Migrantanteil in deutschen Großstädten wächst. Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/148820/migrantenanteil-in-deutschen-grossstaedten-waechst> (Stand: 03.08.2015).

Dreißigacker, Arne / Baier, Dirk / Wollinger, Gina Rosa / Bartsch, Tillmann (2015): Die Täter des Wohnungseinbruchs: Sind es die „Osteuropäer“, die „professionellen Banden“ oder die „Drogenabhängigen“? *Kriminalistik* 69 (5), 307 – 311.

Farwick, Andreas (2009): Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden: Springer VS.

Feltes, Thomas (2008): Kriminalprävention. In H.-J. Lange (Hg.): *Kriminalpolitik*. Wiesbaden (Studien zur Inneren Sicherheit, 9), 251 – 268.

Häfele, Joachim (2013): Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität. Wiesbaden: Springer.

Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2001): Soziale Integration und ethnische Schichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Berlin [u.a.].

Haverkamp, Rita (2014): Die Opferperspektive in der Kriminalprävention. Onlinepublikation: <https://www.weisser-ring.de/internet/weisser-ring/opferforum/referentin-rita-haverkamp/index.html>.

Haverkamp, Rita / Heesen, Jessica (2014): Kommunale Kriminalprävention. Kritische Reflexionen zu Raum und Ort. *Neue Kriminalpolitik (NK)*, 1, 79 – 92.

Haverkamp, Rita (2014): Ergebnisse aus dem Verbundprojekt Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). In: H.-J. Kerner / E. Marks (Hg.): *Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages*. Onlinepublikation: http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=1918&datei=Haverkamp-DPT-Beitrag-finalF_1918.pdf.

Hermann, Dieter (2009): Sozialkapital und Sicherheit, in: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach: Forum Verlag, 181 – 200.

Hough, Mike / Jackson, Jonathan / Bradford, Ben (2013): Legitimacy, Trust and Compliance: An Empirical Test of Procedural Justice Theory Using the European Social Survey. In J. Tankebe & A. Liebling (Hg.), Legitimacy and Criminal Justice: An International Exploration. Oxford: Oxford University Press, 326 – 352.

Karstedt, Susanne (2000): Der urbane Raum als Zentrum sozialer Prozesse — Kriminalität in der polarisierten Stadt, in: Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung. Opladen: Leske und Budrich, 23-47.

Kersting, Stefan / Erdmann, Julia (2014): Analyse von Hellfelddaten – Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele, in: Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS, 9-30.

Kowitz, Dorit (2015): Auf Raubzug in Krefeld, in: Die Zeit Online. PDF abrufbar unter: <http://pdf.zeit.de/2015/09/diebstahl-krefeld-einbruch-serie.pdf> (Stand: 03.08.2015).

Kunz, Franziska (2014): Kriminalität älterer Menschen. Beschreibung und Erklärung auf der Basis von Selbstberichtsdaten. Berlin: Duncker et Humblot (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. : K, Kriminologische Forschungsberichte, 164).

Lau, Peter (2013): Fünf Thesen über eine arme Stadt. Brand Eins, 7/13, 138 – 145.

Lisbach, Bertrand / Spiess, Gerhard (2003): Viktimisierungserfahrungen und Bewertung der Arbeit der Polizei- Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung. In D. Dölling (Hg.): Kommunale Kriminalprävention. Analysen und Perspektiven ; Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Holzkirchen: Felix (Empirische Polizeiforschung, 15).

Lüdemann, Christian (2006): Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58/2, 285 – 306.

Naderi, Robert (Hg.) (2009): Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen. Vorträge aus dem gleichnamigen Workshop vom 19./20. November 2007 im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, 128).

Perron, Walter / Weißer, Bettina (2014): § 20 Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen. In Schönke/Schröder: Strafgesetzbuch. Kommentar, 29. Auflage, München: C.H. Beck.

Polizeipräsidium Stuttgart (2010-15): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009-2014.

Polizeipräsidium Wuppertal (2010-2015): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009-2014.

Presseportal Polizei Wuppertal. Online abrufbar unter: <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11811/2938136> (Stand: 03.08.2015).

Quartiersmanagement Wuppertal. Online abrufbar unter: http://vierzwozwo.de/?page_id=77 (Stand: 04.08.2015).

Sampson, Robert J. (2012): *Great American City. Chicago and the Enduring Neighborhood Effect*. Chicago: University of Chicago Press.

Sampson, Robert J. / Raudenbush, Stephen W. / Earls, Felton J. (1997): *Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy*. *Science*, 277, 918 – 924.

Schenk, Arnfrid (2012): *Migranten werden Schwaben*, in: *Die Zeit Online*. PDF abrufbar unter: <http://pdf.zeit.de/2012/47/Stuttgart-Auslaender-Integration.pdf> (Stand: 03.08.2015).

Sofsky, Wolfgang (2005): *Das Prinzip Sicherheit*. Frankfurt/M.: Fischer.

Stadt Wuppertal (2015a): *Soziale Ordnungspartnerschaften in Wuppertal - Kurzinformation*, Wuppertal. PDF abrufbar unter: https://www.wuppertal.de/vv/produkte/201/102370100000430335.php.media/620261/2015_02_09_Kurzinfo_Soziale_Ordnungspartnerschaften.pdf (Stand: 03.08.2015).

Stadt Wuppertal (2015b): *Angstraumkonzept 2015*, Wuppertal. PDF abrufbar unter: https://www.wuppertal.de/vv/produkte/201/102370100000430335.php.media/626012/2015_02_24_Angstraumkonzept_komplett.pdf. (Stand: 03.08.2015).

Stadt Wuppertal (2008): *10 Jahre Soziale Ordnungspartnerschaften in Wuppertal*, Wuppertal. PDF abrufbar unter: <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/201/102370100000430335.php.media/437712/102370100000437712.pdf> (Stand: 03.08.2015).

Stadt Wuppertal (2007): *Integriertes Handlungskonzept Wuppertal Oberbarmen – Wichlinghausen*, Wuppertal. PDF abrufbar unter: https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/medien/dokumente/IHK_071025_komplett.pdf (Stand: 03.08.2015).

Streng, Franz (2011): *§ 20 Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen*. In *Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch*, 2. Auflage, München: C.H. Beck.

Sunshine, Jason / Tyler, Tom R. (2003): *The Role of Procedural Justice and Legitimacy in Shaping Public Support for Policing*. *Law & Society Review*, 37/3, 513 – 547.

Tyler, Tom R. (2006): *Why People Obey the Law*. Princeton: Princeton University Press.

Wollinger, Gina Rosa / Dreißigacker, Arne / Bartsch, Tillmann / Baier, Dirk (2014): *Wohnungseinbruchdiebstahl – Ereignisse einer Betroffenenbefragung*. *Forum Kriminalprävention*, 4, 12 – 18.

Wurtzbacher, Jens (2008): *Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention*. Wiesbaden: Springer VS.